



Samtgemeinde Fintel  
Samtgemeindebürgermeister

-10 24 10-

13. Ratsperiode 2021-2026  
Lauenbrück, den 28.05.2024

Niederschrift über die 15. Sitzung **des Samtgemeinderates am 23.05.2024** im **Ratssaal, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück.**

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Steffen Florin

Samtgemeindebürgermeister

Herr Sven Maier

Allgemeiner Vertreter des SGB

Frau Henrike Hoppe

Ratsmitglieder

Herr Claus Aselmann

Frau Tanja Bladauski

Herr Ulrich Brunkhorst

Herr Volker Dreyer

Herr Christian Geddert

Herr Jochen Intelmann

Herr Werner Kahlke

Herr Tobias Koch

Herr Hannes Lohmann

Herr Merten Lüdemann

Herr Bernd Mahnken

Herr Horst Milbrodt

Herr Helmut Oetjen

Herr Jürgen Rademacher

Herr Michael Sablotzke

Herr Hans-Jürgen Schnellrieder

Herr Reinhard Trau

Protokollführerin

Frau Svetlana Claassen

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Wolfram Heinrich

Frau Sabrina Zimmer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Samtgemeinderates am 25.04.2024**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Eigentumsübertragung Bürgerbus  
Vorlage: 029/2024**
- 5 **Historie Bürgerbus 2008-2024  
Vorlage: 030/2024**
- 6 **Zukünftige Zusammenarbeit mit dem BürgerBus Samtgemeinde Fintel e.V.  
Vorlage: 031/2024**
- 7 **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 129 NKomVG, sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG  
Vorlage: 027/2024**
- 8 **Ergebnisverwendungsbeschluss 2015  
Vorlage: 028/2024**
- 9 **Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**
- 10 **Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**
- 11 **Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**
- 12 **Einwohnerfragestunde**

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Florin eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er begrüßt die zahlreichen Zuschauer, die anwesenden Ratsmitglieder, die Kolleginnen der Verwaltung und die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Zur Tagesordnung wird vermerkt, dass ein weiterer Tagesordnungspunkt in einem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden soll. Ratsvorsitzender Florin lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Tagesordnung um die Tischvorlage 036/2024 in einem anschließenden nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	18
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	1

### **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Samtgemeinderates am 25.04.2024**

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2024 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	18
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	1

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

### **TOP 4: Eigentumsübertragung Bürgerbus Vorlage: 029/2024**

Ratsvorsitzender Florin berichtet, dass es eine Stellungnahme der Fraktionen CDU/FDP und SPD zum Thema Bürgerbus gebe, welche er vor dem Einstieg in die eigentliche Tagesordnung verlesen werde.

Ratsvorsitzender Florin verliest die Stellungnahme.

Anschließend betont Ratsmitglied Schnellrieder, dass sich die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen dieser inhaltlich voll und ganz anschließe.

Zu Tagesordnungspunkt 4 erklärt Ratsvorsitzender Florin einfühend, dass der Bürgerbus ursprünglich aus versicherungstechnischen Gründen auf die Samtgemeinde angemeldet wurde.

SGB Maier ergänzt, dass die Samtgemeinde zwar als Halter des Fahrzeuges eingetragen und über den KSA (Kommunaler Schadenausgleich) versichert ist, aber nie im Anlagevermögen oder Bestand der Samtgemeinde aufgenommen war. Das komplette Thema Bürgerbus solle nun einmal vollumfänglich geklärt und aufbereitet werden, daher wurden auch diverse Vorlagen zu diesem Thema erstellt. Der Tagesordnungspunkt der Eigentumsübertragung wurde auch in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 22.05.2024 diskutiert und ein geänderter Beschlussvorschlag erarbeitet.

SGB Maier verliest an dieser Stelle den geänderten Beschlussvorschlag:

„Es wird beschlossen,  
das Eigentum an dem Fahrzeug „Bürgerbus“ (Fiat Ducato) mit dem amtlichen Kennzeichen ROW-BB 900 (Fahrzeug-Identifizierungsnummer ZFA25000002682997) zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den BürgerBus Samtgemeinde Fintel e.V. zu übertragen. Die steuerlichen Auswirkungen sind in diesem Zuge zu klären.“

Ratsmitglied Brunkhorst erachtet es als befremdlich, dass die steuerlichen Auswirkungen seit der Erstellung der Vorlage nicht geklärt werden konnten. Dieser Punkt hätte seiner Meinung nach längst abgehakt sein können.

Ratsmitglied Schnellrieder erklärt, dass es zwei Optionen gebe den Bus zu übertragen. Der Bus könne bspw. zu einem symbolischen Kaufpreis von einem Euro an den Bürgerbus Verein verkauft werden. Die zweite Option sei den Bus wertschätzen und dann über den Verein abschreiben zu lassen. Die korrekte steuerliche Klärung beider Optionen müsse nun geklärt werden.

Laut Ratsvorsitzendem Florin sei es daher unschädlich den ergänzten Satz im Beschluss zu belassen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Eigentum an dem Fahrzeug „Bürgerbus“ (Fiat Ducato) mit dem amtlichen Kennzeichen ROW-BB 900 (Fahrzeug-Identifizierungsnummer ZFA25000002682997) zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den BürgerBus Samtgemeinde Fintel e.V. zu übertragen. Die steuerlichen Auswirkungen sind in diesem Zuge zu klären.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	18
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	1

**TOP 5: Historie Bürgerbus 2008-2024**  
**Vorlage: 030/2024**

Ratsvorsitzender Florin erläutert, dass diese Mitteilungsvorlage erstellt wurde, um aufzuzeigen, wie sich der Bürgerbus Verein in den letzten 15 Jahren entwickelt habe. Die Vorlage diene als Ergänzung zu den Themen, die am heutigen Abend besprochen werden.

Laut Ratsmitglied Rademacher sei die Entwicklung der Zuschüsse in den letzten 10 Jahren beachtlich. Diese Erhöhungen hingen aber bspw. auch mit der Einführung des 49 Euro Tickets und den daraus verminderten Einnahmen zusammen.

Ratsmitglied Geddert weist darauf hin, dass in der Höhe des diesjährigen Zuschusses aber auch schon der Motorschaden berücksichtigt sei und daher befremdlich wirke.

SGB Maier bittet zu beachten, dass auch die Preise für Diesel, Unterhaltung etc. in den letzten Jahren enorm gestiegen seien. Zu klären sei, welche Zuschüsse anderer Stellen eingefordert werden können.

Der Samtgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 6: Zukünftige Zusammenarbeit mit dem BürgerBus Samtgemeinde Fintel e.V.**  
**Vorlage: 031/2024**

Ratsvorsitzender Florin erklärt einfürend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass eine Vereinbarung erstellt werden solle, die die wesentlichen Punkte und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit dem Bürgerbus Verein festhalte. Allerdings seien einige Punkte nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bereits wieder hinfällig. Er übergibt für weitere Ausführungen an SGB Maier.

Dieser erläutert, dass die Verwaltung viele Punkte in den Beschlussvorschlag aufgenommen habe, welche Bestandteil einer möglichen Vereinbarung sein könnten.

Weiterhin kam vor einigen Tagen ein Antrag mit Stellungnahme des Bürgerbus Vereins dazu. SGB Maier verliest den Antrag des Bürgerbus Vereins:

„Der Samtgemeinderat beschließt,

grundsätzlich am Einsatz des Bürgerbusses der Samtgemeinde Fintel festzuhalten und strebt eine langfristige Lösung für den Erhalt des Streckennetzes an.

Die Samtgemeindeverwaltung wird gebeten:

1. mit dem BB-Verein eine Vereinbarung auszuarbeiten, die dem vorgenannten Ziel Rechnung trägt.

2. mit dem LK zu verhandeln, wie im Sinne des Regionalisierungsgesetz (RegG), die ÖPNV-BB-Vereine bei der Finanzierung mit den ÖPNV-Busunternehmen gleichgestellt werden.

Die Vereinbarung (unter 1) soll bis 01. August 2024 beschlossen und wirksam werden.“

SGB Maier führt weiter aus, dass dieser Antrag auch mit in die Beratungen der gestrigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses eingeflossen sei.

Einigkeit bestand über die Integration von Randparametern, als auch finanziellen Aspekten in die Vereinbarung. Von der Kommunalaufsicht habe er allerdings die Rückmeldung erhalten, dass Zuschussbedarfe nicht in die Vereinbarung aufgenommen werden sollten. Diese müssten jedes Jahr im Zuge der Haushaltsberatungen neu beraten und beschlossen werden.

SGB Maier erklärt, dass er einen neuen Beschlussvorschlag erarbeitet habe, welchen er einmal vorstellen und Schritt für Schritt durchgehen möchte. Er verliest den neu formulierten Beschlussvorschlag:

*Der Samtgemeinderat beschließt, grundsätzlich am Einsatz des Bürgerbusses der Samtgemeinde Fintel festzuhalten und strebt eine langfristige Lösung für den Erhalt des Streckennetzes an.*

*Die Samtgemeindeverwaltung wird gebeten*

- 1. mit dem BB-Verein eine Vereinbarung auszuarbeiten, die dem vorgenannten Ziel Rechnung trägt.*

*Die Vereinbarung soll folgende Punkte berücksichtigen:*

- a) Die „Vereinbarung über die Versicherung des Bürgerbusses“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Eigentumsübertragung des Buses) wegen Entfall des Vereinbarungszwecks gekündigt.*
- b) Der Betriebskostenzuschuss für den Betrieb des Bürgerbusses ist jährlich im Voraus zum 31.08. unter Vorlage einer transparenten und vollumfänglichen betriebswirtschaftlichen Auswertung zu beantragen.*
- c) Die Auszahlung zum 01.05. resp. 01.09. hängt von der Vorlage / Verwendungsnachweise der Rest-Zuschüsse des Vorjahres zum jeweiligen 28.02. ab.*
- d) Darüberhinausgehende Zuschussbedarfe sind unter umfassender Wirtschaftlichkeitsanalyse rechtzeitig und frühzeitig durch den Verein zu beantragen.*
- e) Die Samtgemeinde unterstützt den Vereinsvorstand umfassend bei Verhandlungsgesprächen hinsichtlich der multilateralen Finanzierung des Bürgerbus-Angebots durch Bund, Land, Landkreis und ggf. Dritte.*

*Die Vereinbarung (unter 1) soll bis 01. August 2024 beschlossen und wirksam werden.*

- 2. mit dem LK zu verhandeln, wie im Sinne des Regionalisierungsgesetz (RegG), die ÖPNV-BB-Vereine bei der Finanzierung mit den ÖPNV-Busunternehmen gleichgestellt werden.*
- 3. Der ursprüngliche Punkt c) aus der Beschlussvorlage*

*„Der jährliche Betriebskostenzuschuss darf maximal 18.000€ p.a. betragen, hiervon werden 1.000€ für monatliche laufende Kosten vorgesehen. Weitere 6.000€ stehen maximal im Jahr für Reparaturen o.ä. zur Verfügung.*

*Die insg. 18.000€ werden jährlich in 3 Raten zum 01.01., 01.05. und 01.09. an den Verein ausgezahlt.“*

*wird separat betrachtet, da hier jährlich der Bedarf ermittelt werden soll und dies im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beschlossen wird (vgl. Punkte b)-d)).*

Die Ratsmitglieder diskutieren den Beschlussvorschlag und nehmen Änderungen an diesem vor.

Ratsmitglied Kahlke betont, dass es absolut richtig sei, die Summen aus dem Beschluss zu entfernen. Die Bezuschussung des Bürgerbus Vereins bleibe eine freiwillige Leistung, derer man sich nicht verpflichten dürfe.

Ratsmitglied Oetjen regt an, genaue Konditionen für eine Alternativbeschaffung einzuholen, explizit was ein neues Fahrzeug kosten würde und welche Fördermöglichkeiten es dafür gebe. SGB Maier erklärt daraufhin, dass es nach einer Übertragung auch in den Händen des Vereins liege sich darum zu kümmern.

Ratsmitglied Schnellrieder berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Bürgerbus Vereins, dass die LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH) die Neuanschaffungen von Bussen finanziere. Natürlich müsste der Bürgerbus Verein dann neben der LNVG auch an die Samtgemeinde herantreten. Momentan sei der Bus aber wirtschaftlich. Für die kommenden Jahre müsse allerdings geplant werden.

Ratsmitglied Oetjen betont, dass er lediglich die Prüfung der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges fordere, nicht den Kauf. Ratsmitglied Brunkhorst unterstützt diesen Antrag.

Ratsmitglied Sablotzke weist zudem darauf hin, dass auch das Getriebe bei aktuell ca. 600 000 km Leistung ein Risikofaktor sei. Sollte es nicht möglich sein einen Bus mit alternativen E- Antrieb zu erwerben, müsste auch über die erneute Anschaffung eines Diesel- Fahrzeuges nachgedacht werden.

Laut Ratsmitglied Schnellrieder bekomme die Samtgemeinde jedes Jahr ein ausgeprägtes Budget inklusive der möglichen Risiken. Per LNVG- Richtlinie könnte nach je 300 000 km Laufleistung ein neuer Bus gekauft werden.

Ratsmitglied Oetjen regt an den Beschlussvorschlag um die Beauftragung zur Prüfung der Kosten und Richtlinien für ein neues Fahrzeug zu prüfen.

Ratsmitglied Lohmann teilt mit, dass er parallel die Förderrichtlinien recherchiert habe. Auf der Homepage der LNVG könne nachgelesen werden, dass eine Ersatzbeschaffung zu 75% finanziert werde, allerdings nur, wenn das Fahrzeug in den letzten vier Jahren auf den Antragsteller zugelassen war.

Da belegt werden könne, dass das Fahrzeug in den letzten Jahren fälschlicherweise Eigentum der Samtgemeinde war, wäre dies für Ratsmitglied Schnellrieder kein Ausschlusskriterium für eine Förderung. Ratsmitglied Koch möchte sich darauf nicht verlassen. Auch SGB Maier möchte diesen Sachverhalt explizit geprüft wissen.

Die Ratsmitglieder erarbeiten gemeinsam einen Zusatz zum Beschlussvorschlag.

AV Hoppe weist daraufhin, dass die Zeitachse bis zum 01.08. sehr knapp sei. Auch über diesen Einwand beraten die Ratsmitglieder.

Ratsvorsitzender Florin verliest den überarbeiteten Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig,

grundsätzlich am Einsatz des Bürgerbusses der Samtgemeinde Fintel festzuhalten und strebt eine langfristige Lösung für den Erhalt des Streckennetzes an.

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt:

- 1.) zum neuen Haushaltsjahr Angebote für einen neuen Bus einzuholen und die rechtlichen Rahmenbedingungen vor Eigentumsübertragung zu prüfen.
- 2) mit dem BB-Verein eine Vereinbarung auszuarbeiten, die dem vorgenannten Ziel Rechnung trägt.

Die Vereinbarung soll folgende Punkte berücksichtigen:

- a) Die „Vereinbarung über die Versicherung des Bürgerbusses“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Eigentumsübertragung des Buses) wegen Entfall des Vereinbarungszwecks gekündigt.
- b) Der Betriebskostenzuschuss für den Betrieb des Bürgerbusses ist jährlich im Voraus zum 31.08. unter Vorlage einer transparenten und vollumfänglichen betriebswirtschaftlichen Auswertung zu beantragen.
- c) Die Auszahlung zum 01.05. resp. 01.09. hängt von der Vorlage / Verwendungsnachweise der Rest-Zuschüsse des Vorjahres zum jeweiligen 28.02. ab.
- d) Darüberhinausgehende Zuschussbedarfe sind unter umfassender Wirtschaftlichkeitsanalyse rechtzeitig und frühzeitig durch den Verein zu beantragen.
- e) Die Samtgemeinde unterstützt den Vereinsvorstand umfassend bei Verhandlungsgesprächen hinsichtlich der multilateralen Finanzierung des Bürgerbus-Angebots durch Bund, Land, Landkreis und ggf. Dritte.

Die Vereinbarung (unter 1) soll bis 01. Oktober 2024 beschlossen und wirksam werden.

- 3.) mit dem LK zu verhandeln, wie im Sinne des Regionalisierungsgesetz (RegG), die ÖPNV-BB-Vereine bei der Finanzierung mit den ÖPNV-Busunternehmen gleichgestellt werden.
- 4.) Der ursprüngliche Punkt c) aus der Beschlussvorlage

„Der jährliche Betriebskostenzuschuss darf maximal 18.000€ p.a. betragen, hiervon werden 1.000€ für monatliche laufende Kosten vorgesehen. Weitere 6.000€ stehen maximal im Jahr für Reparaturen o.ä. zur Verfügung.

Die insg. 18.000€ werden jährlich in 3 Raten zum 01.01., 01.05. und 01.09. an den Verein ausgezahlt.“



wird separat betrachtet, da hier jährlich der Bedarf ermittelt werden soll und dies im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beschlossen wird (vgl. Punkte b)-d)).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	19
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

**TOP 7: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 129 NKomVG, sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG  
Vorlage: 027/2024**

Ratsvorsitzender Florin berichtet, dass die Kämmerei zielstrebig die fehlenden Jahresabschlüsse abarbeite. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 weise sogar einen Überschuss auf.

SGB Maier ergänzt, dass auch der Jahresabschluss 2016 bereits zur Prüfung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) versendet wurde. Auch der Jahresabschluss 2017 für die erste Mitgliedsgemeinde sei bereits erstellt. Die Verwaltung sei auf einem guten Weg die fehlenden Jahresabschlüsse der letzten 10 Jahre aufzuholen.

Ratsvorsitzender Florin verliest die Beschlussvorlage und lässt über beide Punkte separat abstimmen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig,

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	19
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Samtgemeinderat beschließt weiterhin einstimmig folgenden Beschluss:

2. Der Rat der Samtgemeinde Fintel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Samtgemeinde Fintel zur Kenntnis.

Dem Bürgermeister der Samtgemeinde Fintel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	19
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

<b>TOP 8: Ergebnisverwendungsbeschluss 2015</b> <b>Vorlage: 028/2024</b>
---

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig,

den Jahresüberschuss 2015 in einer Gesamthöhe v. 569.615,33 €, zusammensetzend aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 351.926,56 Euro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 217.688,77 € der

ordentlichen Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 351.926,56 € und der außerordentlichen Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 217.688,77 €

zuzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja- Stimmen	19
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

<b>TOP 9: Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses</b>
--

SGB Maier berichtet wie folgt über die letzten Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses.

1.) Antrag Bürgerbus- Verein: Vorschlag zur Beschlussempfehlung für die zukünftige Zusammenarbeit

SGB Maier führt aus, dass der Antrag des Bürgerbus Vereins wie zuvor diskutiert mit in die aktuelle Beschlussempfehlung aufgenommen wurde.

2.) Auftragsvergabe zur Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten und Grundschulen der Samtgemeinde Fintel

SGB Maier berichtet, dass die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen neu ausgeschrieben werden musste. Der Auftrag wurde an die Firma ABC Kochwerk aus Bremen vergeben.

3.) Annahme von Spenden an die Ortswehren für die Hochwasserhilfen 2023

SGB Maier berichtet, dass die Ratsmitglieder insgesamt 1890,00 Euro für die Ortswehren der Samtgemeinde gespendet hätten. Das Geld gehe dem Gemeindegeldkommando, welches ebenfalls über die Verwendung des Geldes entscheide.

**TOP 10: Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

**a) 75 Jahre Grundgesetz**  
-----

SGB Maier verliest einen Text zum Jubiläum 75 Jahre Grundgesetz.

**TOP 11: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

Es werden keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder gestellt.

**TOP 12: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

Ratsvorsitzender Florin bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.

gez. Claassen  
Protokollführerin

gez. Maier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Florin  
Ratsvorsitzender